

Sitzungsvorlage Nr. IX/783
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss**04.12.2019****Rat****11.12.2019**

Betreff: Festlegung der Gebührensätze 2020 für die Erhebung von
Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser

FB/Az.: I / 700.30

Produkt: 56/11.003 Abwasserbeseitigung

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die
Gebührensätze für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanla-
ge mit Wirkung vom 01.01.2020 wie folgt beschlossen:

- | | |
|--|---------|
| a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich | 2,40 €, |
| b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche | 0,72 €. |

Sachverhalt:

Seit dem 01.01.2000 werden in der Gemeinde Rosendahl die Gebühren für die Inan-
spruchnahme der gemeindlichen Abwasseranlage als getrennte Gebühren für Schmutz-
wasser und für Niederschlagswasser erhoben.

Die Gebührensätze wurden nunmehr für das Jahr 2020 neu kalkuliert. Die Kalkulationsun-
terlagen sind dieser Vorlage als **Anlage I** beigelegt.

Aufgrund der durchgeführten Kalkulation ergeben sich für das Jahr 2020 **ohne** Berücksichtigung von Über-/Unterdeckungen nachfolgende kostendeckende Gebührensätze:

- | | |
|--|---------|
| a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich | 2,571 € |
| b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche | 0,787 € |

Gemäß § 6 Absatz 2 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sind Kostenüber-/unterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sind festgestellte und noch nicht abgewickelte Überdeckungen aus dem Jahr **2018** wie folgt vorhanden:

Schmutzwasser:	- 108.123,82 €	Überdeckung
Niederschlagswasser:	- 150.779,17 €	Überdeckung
	- 258.902,99 €	

(siehe hierzu auch Teil D der Kalkulationsunterlagen)

Ein Ausgleich, das heißt die gebührenmindernde Berücksichtigung der v. g. Überdeckungen, hat somit für das Jahr 2018 spätestens im Rahmen der Festlegung der Gebührensätze für das Jahr 2022 zu erfolgen.

Unter vollständiger Einbeziehung der Überdeckungen aus dem Jahr 2018 würden sich die Gebührensätze wie folgt verändern:

- | | | |
|--|-----------------|---------|
| a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich | von 2,571 € auf | 2,326 € |
| b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche | von 0,787 € auf | 0,689 € |

Um die Steigerungen der Gebührensätze für das Schutz- und Niederschlagswasser abzumildern wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, nur 70 % der Überdeckungen aus dem Jahr 2018 einzuberechnen. Für das Schmutzwasser bedeutet dies eine berücksichtigte Überdeckung in Höhe von 75.686,67 € und für das Niederschlagswasser eine einberechnete Überdeckung in Höhe von 105.545,42 €. Der Restbetrag der Überdeckungen in Höhe von insgesamt 77.670,90 € findet dann bei der Berechnung des Gebührensatzes für das Jahr 2021 Berücksichtigung.

Für die Erhebung von Gebühren im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung werden daher für das Jahr **2020** folgende Gebührensätze vorgeschlagen:

- | | |
|--|----------------------------------|
| a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich | 2,40 € (derzeit = 2,43 €) |
| b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche | 0,72 € (derzeit = 0,74 €) |

Für die Festlegung des erhöhten Niederschlagswassergebührensatzes ist die Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleininleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen zu ändern **(siehe hierzu gesonderte Sitzungsvorlage IX/785)**.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Eske
Sachbearbeiterin

Nürnberg
Kämmerin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Gebührenkalkulation 2020 Schmutz- und Niederschlagswasser